

Beitragsordnung

gültig ab 18.3.2022

1) Privatpersonen

- Persönliche Mitglieder: mindestens 50,- € / Jahr
- Ehe-/Lebenspartner von Mitgliedern: 30,- € / Jahr
- Schüler / Studenten (bis zu Vollendung des 27. Lebensjahres):
30,- € / Jahr

2) Juristische Personen

- des öffentlichen und privaten Rechts /
Firmen und Institutionen: mindesten 250,- € / Jahr
- Fördermitglied: mindestens 500,- € / Jahr

Jedes Mitglied kann freiwillig entweder einmal oder dauerhaft einen höheren als den Mindestbeitrag bezahlen.

Fälligkeit: jeweils 1. Juni bzw. vier Wochen nach

Aufnahmebestätigung

Im Eintritts- und Austritts-Jahr ist jeweils der gesamte Jahresbeitrag fällig.